

Ein Tisch für drei

Beitrag von „Franz Back“ vom 29. Juli 2020, 17:00

Herr MacDubs, ich würde dann vorschlagen den § 3 ersatzlos zu streichen.

Mir fällt auch soeben ein, dass der Artikel 12 unserer Verfassung die Auslieferung von Bürgern gänzlich verbietet, ohne die Möglichkeit einer Ausnahme.

Aus meiner Sicht könnte damit die Vollstreckung von Urteilen sehr schwierig werden.

§ 6 würde ich gerne wie folgt formulieren:

"Die Bürger der vertragsschließenden Staaten können sich unter Beachtung der Gesetze ohne Visum oder Einreiseerlaubnis auf dem Territorium des jeweils anderen Vertragspartners unbefristet aufhalten. Näheres bestimmen die jeweiligen Gesetze des Vertragspartners."